



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 125/23/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	05.10.2023	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.10.2023	öffentlich

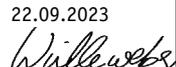
Kita-Bedarfsplanung 2024/2025 der Stadt Backnang

Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsplanung 2024/ 2025 für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Backnang (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
22.09.2023  _____ Datum/Unterschrift	I	II	IV 22.09.2023 	10	20
	Kurzzeichen Datum				

Begründung:

Kommunen sind gemäß den Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch und des Kindertagesbetreuungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg zur frühkindlichen Förderung in einer Tageseinrichtung und der Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen verpflichtet.

Die Kita-Bedarfsplanung stellt ein wichtiges Instrument zur Erfüllung dieser Aufgaben dar. Basierend auf Einwohnermelde- und Sozialdaten, den Erkenntnissen aus der zentralen Platzvergabe, Elternbefragung sowie darüber hinaus beeinflussende Faktoren (z. B. Wohnbauentwicklung) erfolgt eine Ermittlung künftiger Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl, die Wohnbauentwicklung aber auch gesetzliche Änderungen (z. B. neue Stichtagsregelung) führen zu einem zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Die Entwicklung von bedarfsorientierten, flexiblen Konzepten erfolgt wie bisher in enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen und freien Trägern.

Die diesjährige Bedarfsplanung liegt zur Kenntnis bei.